

**Siehe Verteiler**  
des Ortsbeirates Hahn

**Einladung**

---

Hiermit lade ich Sie zur **5. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Hahn** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 12.10.2021, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Bürgerhaus TAUNUS, Herblay-Saal, Aarstraße 138, 65232 Taunusstein-Hahn

---

**Bitte beachten Sie, die bestehenden Hygienebestimmungen**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 2 Einwände gegen das Protokoll vom 31.08.2021
- 3 Vorstellung des neuen Leiters des Polizeiposten Taunusstein
- 4 Bericht der Ortsvorsteherin
- 5 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung
- 5.1 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Taunusstein für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen DRS. 21/215
- 6 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme
- 7 Zusammenlegung der Ortsgerichtsbezirke Taunusstein I-V zu zwei Ortsgerichtsbezirken; Antragstellung DRS. 21/176
- 8 Anträge
- 8.1 Schul- und Fußwegsicherung Hahner-Mitte südwestliche Wiesbadener Straße ; Antrag von Jens Stephan B90/Grüne DRS. 21/245
- 9 Bericht des Magistrats
- 10 Verwendung der Ortsbeiratsmittel 2020 und 2021 gemäß den Richtlinien
- 11 Beschlussfassung der Übertragung des restlichen Ortsbeiratsbudgets ins neue Jahr

12      Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Barbara Hanika

**Vorsitz**

Im Auftrag

Gremienbüro der Stadt Taunusstein

**Hinweis:**

**Es wird darauf hingewiesen das auf Grund der immer noch bestehenden Coronasituation, keine Bürgerfrage stattfinden wird.**

<b>I. Mitglieder</b>			
Nr.	Name	Papier	E-Mail
1.	Hanika, Barbara	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Etges, Dorothee	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Schauss, Sascha	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Bauer, Martin	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.	Lawani, Aghahowa	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Peters, Lothar	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7.	Kürschner, Hartmut	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.	Stephan, Jens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9.	Wittmeyer, Gerhard	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**II. Magistratsbetreuer**

Nr.	Name	E-Mail
1.	Gieche, Wolfgang	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Erster Stadtrat Lachmuth, Peter	<input checked="" type="checkbox"/>

**III. Schriftführung**

	Name	E-Mail
1.	Schrauth, Pascal	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Pollnowski, Lisa	<input checked="" type="checkbox"/>

**IV Sonstige (Info per E-Mail)**

Nr.	Name
1.	Bürgermeister, Zehner, Sandro
2.	Stadtverordnetenvorsteher, Wittmeyer, Gerhard

**stellv. StVVorsteher**

1.	Löser, Uwe (CDU)
2.	Faust, Maximilian (SPD)
3.	Schwarz, Miriam (Grüne)
4.	Bausch, Roswitha (FWG)
5.	Bremerich, Juliane (FDP)
6.	Gagel, Klaus (AfD)

<b>Fraktionsvorsitzende</b>		
Nr.	Fraktion	Name
1.	CDU	Monz, Andreas
2.	Bündnis90/ Die Grünen	Stephan, Jens s.V.
3.	SPD	Weiß, Dieter
4.	AfD	Nowak, Martin
5.	FDP	Bremerich, Juliane
6.	FWG	Grundstein, Helmut

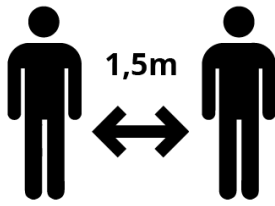
**Stadtverordnete im Stadtteil Hahn**

Nr.	Name
1.	Andreck, Marco
2.	Behrens, Norbert
3.	Eichenauer, Björn
4.	Gagel, Klaus
5.	Hanika, Barbara
6.	Nowak, Martin
7.	Sarumbo, Charlotte
8.	Schauss, Bernd
9.	Stepahn, Jens

**V. Unterlagen für Besucher/-innen (5x)**



**Abstand halten**



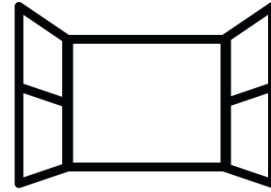
**Hygiene einhalten**



**Maske tragen**



**Häufig Lüften**



Wir haben unsere Hygienevorgaben angepasst:

### **Hygienevorgaben:**

1. Eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) ist auf allen Verkehrsflächen innerhalb der jeweiligen Einrichtung und bis zur Einnahme eines Sitzplatzes zu tragen.  
Sollten Sie durch ein ärztliches Attest von der Maskenpflicht befreit sein, so bitten wir Sie, uns dieses rechtzeitig mitzuteilen.  
Vermeiden Sie eine mögliche Traubenbildung im Foyerbereich beim Ein- und Ausgang. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu allen anderen Sitzungsteilnehmern ist jederzeit einzuhalten.
2. Nutzen Sie die zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmöglichkeiten.
3. Bitte nehmen Sie selbstständig keine Änderung der Tischordnung vor. Die Tische der einzelnen Sitzungsteilnehmer werden mindestens im Abstand von 1,5 Metern aufgestellt.
4. In den Sitzungsräumen ist auf eine angemessene und regelmäßige Belüftung zu achten.
5. Gäste der Sitzung füllen bitte die vorbereiteten Kontaktzettel aus, um Sie bei einem möglichen CORONA-Verdachtsfall im Nachgang unmittelbar informieren zu können.
6. Eine Teilnahme mit – auch nur leichten – Erkältungssymptomen ist nicht gestattet. Bleiben Sie bitte im Interesse aller zu Hause, sollten Sie bei sich Symptome feststellen.

Außerdem möchten wir Sie gerne darauf hinweisen, dass auch die Räumlichkeiten unserer Mehrzweckeinrichtungen im Rahmen der Luca-App sowie auch der Corona-Warn-App mit QR-Codes ausgestattet wurden. Mit der App können sich Gäste/ Besucher bei Veranstaltungen mithilfe von QR-Codes „einchecken“. Die übermittelten Daten werden anonym gespeichert und können – nur im Infektionsfall und nach Freigabe durch die jeweiligen Betreiber (im Falle der Mehrzweckeinrichtungen also durch uns) vom Gesundheitsamt abgerufen werden, um Infektionsketten zu unterbrechen.

Die Einhaltung der Hygieneregeln ist ein wirksames Mittel, um sich gegen das Coronavirus zu schützen.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Mitwirken.

**Stand: 14.09.2021**

## Investive Maßnahmen 2022 - Gesamtübersicht

Stadtteil	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
<b>Einzahlungen</b>						
Taunusstein	3.146.581	2.925.530	0	4.559.530	6.603.530	10.083.530
Bleidenstadt	1.167.000	825.700	0	0	120.000	0
Hahn	100.000	0	0	0	0	0
Hambach	0	0	0	400.000	45.900	0
Neuhof	0	0	0	290.000	710.000	0
Niederlibbach	0	0	0	0	0	0
Orlen	677.200	340.000	0	0	87.900	320.000
Seitzenhahn	0	0	0	0	360.000	0
Watzhahn	0	0	0	0	0	0
Wehen	456.600	1.138.999	0	0	1.500.000	1.500.000
Wingsbach	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag Einzahlungen</b>	<b>5.547.381</b>	<b>5.230.229</b>	<b>0</b>	<b>5.249.530</b>	<b>9.399.430</b>	<b>11.903.530</b>
<b>Auszahlungen</b>						
Taunusstein	7.886.560	6.844.200	550.000	5.683.000	6.044.000	5.234.000
Bleidenstadt	1.210.000	612.000	1.000.000	530.000	500.000	0
Hahn	1.161.000	1.263.000	680.000	1.376.000	106.000	106.000
Hambach	569.000	232.000	210.000	315.000	230.000	0
Neuhof	486.000	990.000	70.000	1.090.000	920.000	500.000
Niederlibbach	15.000	20.000	250.000	100.000	150.000	0
Orlen	569.000	437.000	1.140.000	966.000	1.290.000	1.820.000
Seitzenhahn	0	200.000	300.000	250.000	1.720.000	1.600.000
Watzhahn	0	0	0	30.000	0	100.000
Wehen	1.096.000	5.668.000	375.000	3.396.000	1.696.000	1.761.000
Wingsbach	30.000	50.000	20.000	20.000	0	0
<b>Gesamtbetrag Auszahlungen</b>	<b>12.453.560</b>	<b>16.129.200</b>	<b>4.405.000</b>	<b>13.636.000</b>	<b>12.586.000</b>	<b>11.121.000</b>
<i>Folgende Ein- und Auszahlungen wurden sowohl im Stadtteil Hambach als auch im Stadtteil Orlen abgebildet. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen ist um diese Summen bereinigt.</i>						
<i>LF FFW Hambach/Orlen II - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>27.900</i>	<i>0</i>
<i>LF FFW Hambach/Orlen - Auszahlungen oberhalb 1000 €</i>	<i>0</i>	<i>145.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>LF FFW Hambach/Orlen II - Auszahlungen oberhalb 1000 €</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>150.000</i>	<i>80.000</i>	<i>70.000</i>	<i>0</i>
<i>FGH Orlen/Hambach - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</i>	<i>560.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Freie Strecke L3470 (Orlen/Hambach) - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>0</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>FGH Orlen/Hambach - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</i>	<i>9.000</i>	<i>2.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

### Investive Maßnahmen 2022 - Gesamtes Stadtgebiet

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
<b>Einzahlungen</b>						
2.01.2.01/8028.822821	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.496.000	2.700.000	0	3.900.000	6.100.000
2.01.2.02/1072.820810	Rathaus - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	0	11.000	0	0	0
2.09.1.01/8103.820818	Aktive Kerne - Einzahlungen aus Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen	150.000	0	0	0	0
2.12.3.01/8009.820811	Radwege - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	420.000	420.000
2.12.3.02/1054.820811	Buswartehallen - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	407.000	131.000	0	156.000	0
3.01.2.04/4024.820815	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen von verbundenen Unternehmen, Sondervermö	10.000	0	0	0	0
9.16.3.06/7980.820811	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	2.693	2.693	0	2.693	2.693
9.16.3.06/7981.820811	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	58.088	58.088	0	58.088	58.088
9.16.3.06/7983.820811	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land - KIP	22.800	22.749	0	22.749	22.749
	<b>Summe</b>	<b>3.146.581</b>	<b>2.925.530</b>	<b>0</b>	<b>4.559.530</b>	<b>6.603.530</b>
<b>Auszahlungen</b>						
1.02.1.01/8065.843832	Gefahrenabwehr - Auszahlungen unterhalb 1.000 €	0	500	0	500	500
1.02.1.02/8052.843831	Verkehrsüberwachung - Auszahlungen oberhalb 1000 €	160.000	70.000	0	50.000	50.000
1.02.1.06/3013.843831	MTF Feuerwehren - Auszahlung über 1000 € für den Erwerb	0	15.000	0	15.000	15.000
1.02.1.06/3043.843831	Ersatz Werkstattfahrzeug FFW - oberhalb 1000 €	0	0	0	0	0
1.02.1.06/7084.843831	Sirenenanlagen - Auszahlungen oberhalb 1000 € für den Erwerb	18.000	18.000	0	18.000	18.000
1.02.1.06/7096.843831	Notstromerzeuger - oberhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	12.000	24.000	0	12.000	12.000
1.02.1.06/8024.843831	Feuerwehr, allgemein - oberhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	35.000	35.000	0	55.000	50.000
1.02.1.06/8024.843832	Feuerwehr, allgemein - unterhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	50.000	40.000	0	40.000	40.000
1.02.1.06/8064.843831	Digitalfunk BOS - oberhalb 1000 €	20.000	0	0	0	0
1.04.3.01/7089.843832	Auszahlungen unterhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.000	0	0	0	0
1.04.3.04/7089.843832	Auszahlungen unterhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	1.000	0	1.000	1.000
1.05.2.06/2001.840818	Sozialer Wohnungsbau - Ausz. f.aktivierte Investitionszusch.an übrige Bereiche	570.000	0	0	0	0
1.06.2.01/8005.843831	Ersatzbeschaffung Kindergarten, allgemein - oberhalb 1000 €	80.000	12.000	0	12.000	12.000
1.06.2.01/8005.843832	Ersatzbeschaffung Kindergarten, allgemein - unterhalb 1000 €	31.000	21.000	0	21.000	21.000
1.06.2.01/8007.843831	Spielgeräte - oberhalb 1000 €	10.000	25.500	0	25.500	25.500
1.06.2.01/8007.843832	Spielgeräte - unterhalb 1000 €	10.000	10.000	0	10.000	10.000
1.06.2.01/8061.843831	Beschaffung - Integrationsmassnahmen - oberhalb 1000 €	4.000	4.000	0	4.000	4.000
1.06.2.01/8061.843832	Beschaffung - Integrationsmassnahmen - unterhalb 1000 €	3.500	3.500	0	3.500	3.500
1.06.2.01/8090.843831	Neubeschaffungen Kindergarten allgemein - oberhalb 1000€	0	15.000	0	15.000	15.000
1.06.2.01/8090.843832	Neubeschaffungen Kindergarten allgemein - unterhalb 1000 €	0	7.000	0	7.000	7.000
1.06.2.02/8022.843832	Jugendbegegnungsstätten - unterhalb 1000 €	1.500	1.500	0	1.500	1.500
1.06.3.03/8002.843831	Kinderspielplätze - Auszahlungen oberhalb 1000 €	25.000	25.000	0	25.000	25.000
1.06.3.03/8041.843831	Auszahlungen oberhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.000	3.000	0	3.000	3.000
1.06.3.03/8117.842851	Aartalkonzept - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	20.000	0	0	0
1.06.3.03/8117.842852	Aartalkonzept - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	40.000	400.000	0	80.000	0
1.06.3.03/8117.843831	Aartalkonzept - Auszahlungen oberhalb 1000 € für den Erwerb von VG	0	0	0	45.000	0
1.08.3.02/8041.843832	Freizeiteinrichtungen unterhalb 1000 €	4.000	0	0	0	0
1.08.3.02/8092.840817	Sport- und Vereinsförderung - aktivierte Investitionszuschüsse	12.000	0	0	0	0
2.01.2.01/1072.843831	Rathaus - Auszahlungen oberhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.000	1.000	0	1.000	1.000
2.01.2.01/1072.843832	Rathaus - Auszahlungen unterhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.000	1.000	0	1.000	1.000
2.01.2.01/1997.841821	Vermessungskosten	10.000	0	0	0	0
2.01.2.01/2201.843831	Immob.Management - Auszahlungen oberhalb 1000 €	0	25.000	0	30.000	25.000
2.01.2.01/8029.841821	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.065.330	2.600.000	400.000	3.000.000	4.800.000
2.01.2.02/1072.842851	Rathaus - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	150.000	180.000	0	0	0
2.01.2.02/1113.842851	Technisches Gebäudemanagement, allg. - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	50.000	20.000	0	20.000	20.000
2.01.2.02/8108.842851	Planungskosten - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	50.000	50.000	0	50.000	50.000
2.01.2.03/2200.843831	Gebäudeservice - oberhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	6.000	11.000	0	11.000	5.000
2.01.2.03/2200.843832	Gebäudeservice - unterhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.000	3.000	0	3.000	3.000




### Investive Maßnahmen 2022 - Gesamtes Stadtgebiet

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2.09.1.01/8103.842852	Aktive Kerne - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	150.000	0	0	0	0
2.09.3.06/4024.843831	Auszahlungen oberhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.000	10.000	0	0	0	0
2.12.3.01/6000.842852	Straßenmaßnahmen allgemein - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
2.12.3.01/6000.843832	Allgemein - Auszahlung unterhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	20.000	0	0	0	0
2.12.3.01/8009.842852	Radwege - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	100.000	415.000	0	50.000	50.000	50.000
2.12.3.01/8027.842852	Feldwege - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	25.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
2.12.3.01/8030.840818	Straßenbeleuchtung - aktivierte Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	0	50.000	0	20.000	20.000	20.000
2.12.3.01/8045.842853	Brückenbauwerke - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0	424.000	0	560.000	350.000	0
2.12.3.01/8082.842852	Baugebietsentwicklung - Auszahlungen für Erschließungsplanung	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
2.12.3.01/8108.842852	Planungskosten Verkehrsinfrastruktur	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
2.12.3.01/8116.840818	Parkplätze P+R - Auszahlungen für aktivierte Investitionszuschüsse an übrige Ber	50.000	0	0	0	0	0
2.12.3.01/8116.842852	Parkplätze P+R - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	216.000	0	0	0	0	0
2.12.3.02/1054.842851	Buswarteallen (gesamtes Stadtgebiet)	200.000	248.000	0	150.000	0	0
2.12.3.02/1054.842852	Bushaltestellen - Auszahlungen für Tiefbau	1.050.000	1.355.000	150.000	915.000	0	0
2.12.3.02/7902.840818	Schienengebundene Mobilität - Auszahlungen für aktivierte Inv.Z. an übrige Ber.	310.000	0	0	0	0	0
2.13.3.03/8016.842853	Wasserläufe - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
2.13.3.03/8039.843832	Ersatzbeschaffung Ruhebänke - unterhalb 1000 €	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
2.13.3.04/1081.842851	Friedhöfe, allgemein - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
2.13.3.04/1081.842853	Friedhöfe, allgemein - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	5.000	15.000	0	0	0	0
2.13.3.04/1081.843831	Friedhöfe, allgemein - oberhalb 1000 €	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
2.13.3.04/1081.843832	Friedhöfe, allgemein - unterhalb 1000 €	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
2.13.3.05/8084.843832	Stadtwald Auszahlungen unterhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	2.500	0	0	0	0	0
2.15.2.04/1100.843831	MZE allgemein - oberhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	25.000	25.000	0	5.000	5.000	5.000
2.15.2.04/1100.843832	MZE allgemein - unterhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	4.130	7.000	0	3.000	3.000	3.000
3.01.1.05/4089.843832	Auszahlungen unterhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
3.01.2.04/4024.843831	Auszahlungen oberhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	72.800	76.200	0	0	0	0
3.01.2.04/4024.843832	Auszahlungen unterhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
3.01.2.04/4085.843831	Auszahlungen oberhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	13.000	15.000	0	2.500	2.500	2.500
3.01.2.04/4089.843832	Auszahlungen unterhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	18.400	10.500	0	23.500	10.500	10.500
3.01.2.04/7081.843831	Auszahlungen oberhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	12.500	12.500	0	0	0	0
3.01.2.04/7086.843831	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände oberhalb 1000 €	40.500	45.000	0	75.000	30.000	30.000
3.01.2.04/7089.843832	Geringwertige Vermögensgegenstände unterhalb 1000 €	35.400	40.000	0	35.000	30.000	30.000
3.11.1.02/7082.843831	Unterflurcont. / Grünschnittanlage - Auszahlungen oberhalb 1000 €	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
3.15.1.04/8058.842852	Breitband - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	65.000	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>7.886.560</b>	<b>6.844.200</b>	<b>550.000</b>	<b>5.683.000</b>	<b>6.044.000</b>	<b>5.234.000</b>

### Investive Maßnahmen 2022 - OT Hahn

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
<b>Einzahlungen</b>							
2.01.2.02/1013.820811	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	100.000	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen</b>							
1.08.3.02/1037.843831	Freibad - Auszahlungen oberhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	5.000	17.000	0	5.000	5.000	5.000
1.08.3.02/1037.843832	Freibad - Auszahlungen unterhalb 1000 € für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
2.01.2.02/1002.842851	FGH Hahn - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	50.000	0	0	0	0
2.01.2.02/1013.842851	Kita Im Hirschgraben - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	345.000	0	450.000	500.000	0	0
2.01.2.02/1021.842851	Sportlerheim Obere Aar, Zentralsportanlage - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	15.000	15.000	85.000	85.000	0	0
2.01.2.02/1038.842851	Funktionsgebäude Stadion Obere Aar - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25.000	60.000	145.000	145.000	0	0
2.01.2.02/1111.842851	Kita Schaußberg, Hahn - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	65.000	0	0	0	0	0
2.12.3.01/6131.842852	Jägerstraße - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	120.000	0	0	0	0	0
2.12.3.01/6146.840818	Schützenstr. - Ausz. für aktivierte Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	35.000	50.000	0	0	0	0
2.12.3.01/6146.842852	Schützenstraße - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	500.000	1.000.000	0	300.000	0	0
2.12.3.01/6148.842852	Wiesbadener Strasse - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	0	100.000	100.000
2.12.3.01/6155.842852	Kreisverkehr Aarstraße ZOB- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000	0	0	0	0	0
2.12.3.01/8122.842852	Radweg Rathaus Aarstraße - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	50.000	0	340.000	0	0
2.13.3.03/6154.842852	Peter-Nikolaus-Platz - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	20.000	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>1.161.000</b>	<b>1.263.000</b>	<b>680.000</b>	<b>1.376.000</b>	<b>106.000</b>	<b>106.000</b>

 <b>Taunusstein</b>	<b>Der Magistrat</b>	
<b>Beratungs- und Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr.:	DRS. 21/215
	AZ:	3.3.01.20.21.00
	Datum:	18.08.2021
Federführender Fachbereich: Verfasser/in:	Fachbereich 3; Finanzmanagement 3.3 Janine Palmer	
<b>Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Taunusstein für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen</b>		

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Magistrat (Beschlussfassung)	13.09.2021	N
Stadtverordnetenversammlung (Einbringung)	23.09.2021	Ö
Ortsbeirat Hambach (Beschlussfassung)	04.10.2021	Ö
Ortsbeirat Wehen (Beschlussfassung)	05.10.2021	Ö
Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales (Einbringung)	11.11.2021	Ö
Ortsbeirat Bleidenstadt (Beschlussfassung)	06.10.2021	Ö
Ortsbeirat Seitzenhahn (Beschlussfassung)	06.10.2021	Ö
Ortsbeirat Neuhof (Beschlussfassung)	01.11.2021	Ö
Ortsbeirat Hahn (Beschlussfassung)	12.10.2021	Ö
Ortsbeirat Orlen (Beschlussfassung)	03.11.2021	Ö
Ortsbeirat Niederlibbach (Beschlussfassung)	11.10.2021	Ö
Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt (Einbringung)	28.09.2021	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität (Einbringung)	29.09.2021	Ö
Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales (Einbringung)	30.09.2021	Ö
Arbeitsgruppe Stellenplan (Einbringung)	04.10.2021	N
Ortsbeirat Watzhahn (Einbringung)	01.11.2021	Ö
Ortsbeirat Wingsbach (Einbringung)	04.11.2021	Ö
Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt (Beschlussfassung)	09.11.2021	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität (Beschlussfassung)	10.11.2021	Ö
Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales (Beschlussfassung)	18.11.2021	Ö
Stadtverordnetenversammlung (Beschlussfassung)	25.11.2021	Ö
Seniorenbeirat Taunusstein (Einbringung)	27.10.2021	Ö

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Taunusstein für das Haushaltsjahr 2022 (mit Anlagen) wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Das Investitionsprogramm der Stadt Taunusstein für die Planungsjahre 2022 bis 2025 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept wird in der vorgelegten Form beschlossen.
4. Die Vorlage wird über alle Ortsbeiräte, den Seniorenbeirat sowie alle Ausschüsse an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

**Sachverhalt**

Die Stadt Taunusstein hat gemäß § 101 HGO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen.

In der Ergebnis- und Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen sowie der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen (Register 6).

Als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung stellt der Magistrat den Entwurf eines Investitionsprogramms (Register 6) auf, das von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Gemäß § 24 Abs. 4 GemHVO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushalts sicherungskonzept (Register 7) aufzustellen. Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Nach § 105 HGO kann die Kommune zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Liquiditätskredite stellen Fremdmittel dar, die zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen und somit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft dienen.

Auch wenn sich die Liquiditätssituation der Stadt Taunusstein in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hat, so sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch immer nicht hinreichend valide kalkulierbar. Zudem belastet auch der planerische Ergebnisausgleich durch die Rücklagenentnahme den Bestand an Liquidität.

Um eventuelle kurzfristige unterjährige Veränderungen und punktuelle Engpässe (auch in Anbetracht der umfangreichen Investitionsplanungen 2022) besser kompensieren zu können, wird eine Anhebung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite von 8 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro vorgeschlagen. Über den Stand der Liquidität wird in den jeweiligen Quartalsberichten regelmäßig berichtet.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**

1	Entwurf Haushaltsplan der Stadt Taunusstein 2022
2	HH-Präsentation 2022 Rede STVV

## Beratungsverlauf

### Übersicht


<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Magistrat (Beschlussfassung)	13.09.2021	ungeändert beschlossen
Stadtverordnetenversammlung (Einbringung)	22.09.2021	
Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt (Einbringung)	28.09.2021	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität (Einbringung)	29.09.2021	
Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales (Einbringung)	30.09.2021	
Ortsbeirat Hambach (Einbringung)	04.10.2021	
Arbeitsgruppe Stellenplan (Einbringung)	04.10.2021	
Ortsbeirat Wehen (Einbringung)	05.10.2021	
Ortsbeirat Bleidenstadt (Einbringung)	06.10.2021	
Ortsbeirat Seitzenhahn (Einbringung)	06.10.2021	
Seniorenbeirat Taunusstein (Einbringung)	27.10.2021	
Ortsbeirat Neuhof (Einbringung)	01.11.2021	
Ortsbeirat Watzhahn (Einbringung)	01.11.2021	
Ortsbeirat Hahn (Einbringung)	02.11.2021	
Ortsbeirat Orlen (Einbringung)	03.11.2021	
Ortsbeirat Wingsbach (Einbringung)	04.11.2021	
Ortsbeirat Niederlibbach (Einbringung)	05.11.2021	
Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt (Beschlussfassung)	09.11.2021	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität (Beschlussfassung)	10.11.2021	
Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales (Einbringung)	11.11.2021	
Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales (Beschlussfassung)	18.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung (Beschlussfassung)	25.11.2021	

### Ausführlicher Beratungsverlauf

13.09.2021

**nichtöffentliche Sitzung des Magistrates der Stadt  
Taunusstein****Beschluss:**

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Taunusstein für das Haushaltsjahr 2022 (mit Anlagen) wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Das Investitionsprogramm der Stadt Taunusstein für die Planungsjahre 2022 bis 2025 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept wird in der vorgelegten Form beschlossen.
4. Die Vorlage wird über alle Ortsbeiräte, den Seniorenbeirat sowie alle Ausschüsse an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

 <b>Taunusstein</b>	<b>Der Magistrat</b>	
<b>Beratungs- und Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr.:	DRS. 21/176
	AZ:	3.1.06.
	Datum:	30.06.2021
Federführender Fachbereich: Verfasser/in:	Fachbereich 3; Verwaltungsmanagement 3.1 Emine Koncaoglu	
<b>Zusammenlegung der Ortsgerichtsbezirke Taunusstein I-V zu zwei Ortsgerichtsbezirken; Antragstellung</b>		

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Magistrat (Beschlussfassung)	04.10.2021	N
Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales (Beschlussfassung)	11.11.2021	Ö
Stadtverordnetenversammlung (Beschlussfassung)	25.11.2021	Ö
Ortsbeirat Bleidenstadt (Kenntnisnahme)	01.12.2021	Ö
Ortsbeirat Hahn (Kenntnisnahme)		Ö
Ortsbeirat Hambach (Kenntnisnahme)	29.11.2021	Ö
Ortsbeirat Neuhof (Kenntnisnahme)		Ö
Ortsbeirat Niederlibbach (Kenntnisnahme)		Ö
Ortsbeirat Orlen (Kenntnisnahme)		Ö
Ortsbeirat Seitzenhahn (Kenntnisnahme)	01.12.2021	Ö
Ortsbeirat Watzhahn (Kenntnisnahme)		Ö
Ortsbeirat Wehen (Kenntnisnahme)	07.12.2021	Ö
Ortsbeirat Wingsbach (Kenntnisnahme)		Ö
Seniorenbeirat Taunusstein (Kenntnisnahme)	08.12.2021	Ö
Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt (Kenntnisnahme)		Ö

### **Beschlussvorschlag**

1. In Anlehnung an das am 15.06.2021 erzielte Einvernehmen mit den derzeit amtierenden Taunussteiner Ortsgerichtsvorstehern und deren Stellvertretern wird gem. § 1 Abs. 3 Hessisches Ortsgerichtsgesetz (OGG) über den Direktor des Amtsgerichtes (AG) Bad Schwalbach ein Antrag auf die Zusammenlegung der fünf Ortsgerichtsbezirke Taunusstein I - V auf zwei Ortsgerichtsbezirke gestellt.

2. Nach Zustimmung durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) werden unter der Berücksichtigung des Gremienplans unverzüglich die Wahlen der Mitglieder der Ortsgerichte für die neu gegründeten Ortsgerichtsbezirke durchgeführt.

3. Diese Beschlussvorlage wird über den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen. Die Ortsbeiräte, der Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt und der Seniorenbeirat erhalten sie zur Kenntnis.

### **Sachverhalt**

Aufgrund der seit Jahren herausfordernden Situation bei der Findung von freiwilligen

Hilfspersonen für das Ortsgericht, insbesondere von Nachfolgern für die ehrenamtliche Tätigkeit des Ortsgerichtsvorstehers bzw. des Stellvertreters und der Tatsache, dass in den letzten Jahren immer mehr der seit Jahren tätigen Ortsgerichtsmitglieder aufgehört haben, ist es erforderlich, dass die Ortsgerichte zusammengelegt werden. In der vorbezeichneten Sitzung mit dem Bürgermeister, der Verwaltung und den Ortsgerichtsmitgliedern wurde der o.a. Sachverhalt bekräftigt und gemeinsam eine Neuausrichtung der Ortsgerichte in Taunusstein wie folgt festgelegt:

Lösungsvorschläge:

Zur Sicherstellung der Versorgung der rechtssuchenden Einwohner mit einem funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Ortsgericht wird vorgeschlagen, dass die zehn Ortsteile zu insgesamt zwei Ortsgerichtsbezirken zusammengelegt werden. Der Vorschlag richtet sich nach den Prämissen einer bürgerfreundlichen und in der Praxis umsetzbaren, sowie ortsspezifisch durchdachten Aufteilung:

Der künftige Ortsgerichtsbezirk I besteht in der neuen Konstellation aus folgenden Stadtteilen:

- Bleidenstadt
- Hahn
- Seitzenhahn
- Watzhahn
- Wingsbach

Der Ortsgerichtsbezirk II besteht in der neuen Konstellation aus den u. a. Stadtteilen:

- Hambach
- Niederlibbach
- Neuhof
- Orlen
- Wehen

Die neuen Ortsgerichtsbezirke werden jeweils gem. dem OGG für die Betreuung von insgesamt 17.649 Einwohnern im Ortsgerichtsbezirk I und im Ortsgerichtsbezirk II für die Betreuung von 12.873 Einwohnern (vgl. Einwohnerstatistik 1. Wohnsitz/ Stand August 21) wie folgt besetzt:

- 1 Ortsgerichtsvorsteher
- 2 stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher
- 4 weitere Schöffen

Als Lösungsvorschläge wurden neben der Reduzierung der Ortsgerichtsbezirke, weitere Maßnahmen festgelegt, die prophylaktisch sowohl das Interesse als auch die Bereitschaft zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortsgericht steigern sollen. Hierzu zählen die praxisbezogene Heranführung und Einarbeitung in das Ortsgerichtswesen durch die amtierenden Ortsgerichtsvorsteher, die Erweiterung des erforderlichen Fachwissens aller Mitglieder durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Des Weiteren erweitert die Verwaltung auf der städtischen Startseite die Rubrik freiwilliges Engagement mit gezielter Ansprache von Zielgruppen der jüngeren Generation, sich stärker ehrenamtlich zu engagieren. Das derzeitige Durchschnittsalter der gegenwärtig amtierenden Ehrenamtlichen in den Ortsgerichten Taunusstein I -V liegt bei 69,83 Jahren.

Rechtsgrundlage:

Das OGG regelt zunächst in seinem § 1 Abs.1, dass Ortsgerichte für eine Gemeinde errichtet werden. In Gemeinden mit mehreren Ortsteilen können mehrere Ortsgerichte



errichtet werden.


Die Entscheidungskompetenz obliegt dem Präsidenten des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt am Main. Gemäß § 1 Abs. 3 OGG kann er durch Rechtsverordnung im Benehmen mit dem Kreisausschuss Ortsgerichtsbezirke ändern und Ortsgerichte aufheben, wenn eine ordnungsgemäße Besetzung der Ortsgerichte nicht gewährleistet ist oder sonstige wichtige Gründe vorliegen. Im Falle der Zustimmung des OLG sollte die Zusammenlegung der Ortsgerichtsbezirke unter der Berücksichtigung des Gremienplans umgehend in der ersten Jahreshälfte 2022 umgesetzt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n**

Keine



	<b>Der Magistrat</b>	
<b>Antrag der Fraktionen</b>	Vorlage-Nr.: AZ: Datum:	DRS. 21/245 Schul- und Fußwegsicherung Hahner-Mitte 01.10.2021
Federführender Fachbereich: Verfasser/in:	Fachbereich 3; Verwaltungsmanagement 3.1 Jessica Lux	
<b>Schul- und Fußwegsicherung Hahner-Mitte südwestliche Wiesbadener Straße ; Antrag von Jens Stephan B90/Grüne</b>		

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Hahn (Einbringung)	12.10.2021	Ö

**Antrag**

1. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat um die Ausweisung und Absicherung eines gefahrlosen Schul- und Fußweges an der südwestlichen Seite der Wiesbadener Straße bis zum Bürgerhaus Taunus.

2. Auf Grund des gerade begonnenen neuen Schuljahres bittet der Ortsbeirat um dringliche Behandlung und Lösung.

**Begründung**

Auf Grund der Baumaßnahmen zur Errichtung der Gebäude im Zentrum von Taunusstein Hahn mussten Lösungen für die Zu- und Abfahrt von Baufahrzeugen geschaffen werden. Diese befinden sich unmittelbar am Kreislauf und blockieren zum Teil Fußwege. Problematisch gestaltet sich dabei, dass für Fußgänger die südwestliche Seite der Wiesbadener Straße in Richtung Bürgerhaus Taunus folgen keine direkte fußläufige Verbindung und insbesondere keine sichere Querung der Wiesbadener Straße auf Höhe der Bahnlinie existiert. Gerade auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens besteht ein deutlich erhöhtes Gefährdungspotential für Fußgänger. Einzig zwischen Kleist- und Forsthaus ist eine solche Überquerung gefahrlos durch einen mit Ampel gesicherten Überweg möglich um auf die östliche Seite zu gelangen. Diese Querung liegt weit abseits in der entgegengesetzten Richtung. Außerdem muss dabei die Altensteiner Straße gequert werden, für die es ebenfalls keine Querungshilfe gibt. Daraus resultiert eine deutliche Gefährdung für Fußgänger und insbesondere für Kinder, die von südwestlicher Seite der Wiesbadener Straße kommen oder dahin gelangen wollen. Deshalb muss hier schnell und unbürokratisch Abhilfe geschaffen werden um insbesondere Kindern einen gefahrlosen Fußweg zu sichern.

**Anlage/n**

Keine